



**Ennepe-Ruhr-Kreis**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 02.03.2018, Aktenzeichen 3248102244-RA, an

Herrn Ümit Akbulut  
geb. am 26.10.1982 in Bielefeld

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Kanalstr. 4, 32547 Bad Oeynhausen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 104, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Radoch.

Schwelm, den 19.06.2018

Im Auftrag

gezeichnet Thomas